

Aufhebung der Zweitwohnungsteuersatzung der Stadt Castrop-Rauxel vom 22.03.2002

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel hat in seiner Sitzung am 11.12.2008 Folgendes beschlossen:

Die Zweitwohnungsteuersatzung der Stadt Castrop-Rauxel vom 22.03.2002 in der geänderten Fassung vom 28.03.2006 wird mit Wirkung vom 01.01.2009 aufgehoben.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzungsauflhebung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Castrop-Rauxel, 30.12.2008

Beisenherz
Bürgermeister